

Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

Betreff: Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“ der Gemeinde Ramin

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbegebiet Linken“ der Gemeinde Ramin aufzuheben.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 11 und teilweise 9 der Flur 107 der Gemarkung Bismark.

Er wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Wohnbebauung Linken 5 und Garten (Flur 107, Flurstück 12)

im Osten: durch Brachland (Flur 107, Flurstück 29)

im Süden: durch die Bundesstraße B 104 (Flur 107, Flurstück 32)

im Westen: durch die Wohnbebauung Linken 4 und Garten (Flur 107, Flurstück 10)



2. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Das Bauleitplanverfahren ist somit beendet und wird nicht weitergeführt.

Ramin, den 05.01.2023



Gemeinde Ramin

Retzlaff
(Retzlaff)
Bürgermeister